

Sitzungsvorlage 2022/102

Verfasser:
Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Karin Schellhorn-Renz

Stand: 17.03.2022

Beteiligung:

Az.

| | | |
|----------------------|------------|------------|
| Beirat für Städtebau | 07.04.2022 | öffentlich |
|----------------------|------------|------------|

**Kita St. Andreas - Umbau und Erweiterung
- Weiterentwicklung Entwurfsgestaltung**

| |
|----------------------------|
| Beschlussvorschlag: |
|----------------------------|

1. Die Weiterentwicklung der Entwurfsgestaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Weiterverfolgung von Entwurfs- und Fassadengestaltung wird zugestimmt

Sachverhalt:

Für die Fusion zweier Kitastandorte in der Nordstadt wurde das Gebäude Kapuzinerstraße 12 als Standort ausgewählt. Das zweigeschossige, unterkellerte Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Satteldach wurde 1875 errichtet. Ein höhengleicher Anbau erfolgte im Jahr 1924. Denkmalschutz besteht nicht. Bisher wurden Erdgeschoss und Freibereich bereits als Kindertageseinrichtung genutzt.

Das Gebäude steht giebelseitig unmittelbar an der verkehrsberuhigten Zeughausstraße. Traufseitig, mit wenig breitem Vorgarten, liegt das Gebäude an der Kapuzinerstraße. Der Eingang zur Kindertagesstätte orientiert sich in den von altem Baumbestand geprägten Quartiershof, welcher das 1043 m² große Grundstück entlang der Zeughausstraße bildet.

Zur Schaffung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung wurden Hildebrand und Schwarz Architekten aus Friedrichshafen mit der Erweiterung des Gebäudes durch Anbau sowie der Gebäudesanierung beauftragt.

In seiner Sitzung vom 18.11.2021 hat der Beirat für Städtebau einen ersten Entwurf der Planer diskutiert. Die Beiräte kritisierten die Überformung des Altbaus, einen Erweiterungsbau, welcher weit in den wertvollen Freibereich eingreift und die Verschneidung der Dachflächen. Gefordert wurde indes die Wirkung und Präsenz des Bestandsbaukörpers im Straßenraum durch den Erhalt prägender Gestaltungselemente und der Sockelzone zu stärken sowie den Freiraum in den Organismus des Anbaus miteinzubeziehen. Weiter wurde eine Unterschreitung der Traufe des Bestandsgebäudes empfohlen.

Im weiteren Planungsverlauf sind die Ergebnisse des städtebaulichen Rahmenplanes der Nordstadt, Grundlage für die Erhaltungssatzung von 2018, stärker in den Fokus des Entwurfsprozesses gerückt worden. Der Erhalt der grünräumlichen Aufweitung entlang der Zeughausstraße, die Stärkung des ursprünglichen Bestandsgebäudes sowie Überlegungen zu Art und Maß des Anbaus führen zum vorliegenden Planungsentwurf.

Das 1875 errichtete Bestandsgebäude wird durch den Abgang des bautechnisch in schlechtem Zustand befindlichen Anbaus von 1924 als stadtbildprägendes Stadthaus herausgearbeitet. Durch die freie Form des geplanten Anbaus ohne Anbindung an das Bestandsgebäude im Dachgeschoss soll eine Unterordnung des Anbaus erreicht werden. Die Belichtung durch eine transparente Sockelzone ermöglicht Tageslicht im jetzt unterkellerten Anbau und damit weniger Kubatur über Gelände. Beinahe alle Funktionsräume liegen in den drei Geschossen des Anbaus, so auch das Foyer mit Erschließung über drei Geschosse. Im Altbau sind Nebenräume und Personalräume untergebracht.

Ebene -1 / UG

- Haustechnik
- Putz- und Hauswirtschaftsräume
- Küche mit Lager
- Essraum
- Bewegungsraum mit Lager
- Sanitäreinheit
- Behinderten WC

Ebene 1 / OG

- 2 Gruppenräume Ü3
- Schlaf-, Ruhe- und Nebenräume
- Garderobenbereiche
- Essraum 2 mit päd. Küche

Ebene O / EG

- Eingangsbereich, WF, Aufzug, Foyer
- Gruppenraum Ü3
- Gruppenraum Krippe U3
- Schlaf- und Nebenräume
- Garderobenbereiche
- Sanitäreinheit

Ebene 2 / DG

- Personalräume
- Elternraum
- Personal-WC
- Lager

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan,
Anlage 2: Modelfotos